

An alle
Schulleitungen (inklusive kantonale Schulen)
Schulräte, Kreisschulräte

6460 Altdorf, 4. August 2009

Vorbereitung auf eine mögliche Grippepandemie

Sehr geehrte Damen und Herren

Die pandemische Grippe (H1N1) 2009 breitet sich zurzeit weltweit aus. Sie wurde erstmals am 29.04.2009 in der Schweiz nachgewiesen. Bis zum 03.08.2009 wurden insgesamt 509 laborbestätigte Fälle registriert. Im Ausland haben sich 301 Personen, in der Schweiz 93 Personen angesteckt; die restlichen 115 Fälle müssen noch abgeklärt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Grippe schnell ausbreitet. Im Kanton Uri sind bis zum heutigen Zeitpunkt zwei bestätigte Grippe-Fälle zu verzeichnen.

In Absprache mit dem Amt für Gesundheit informieren wir Sie über mögliche Massnahmen im Falle einer Grippepandemie.

Die wichtigsten Hygienemassnahmen

(Siehe auch Beilage Merkblatt Pandemiebedrohung: Die wichtigsten Hygienemassnahmen)

Die Grippe ist eine akute Infektionskrankheit der Atemwege, welche durch Influenzaviren verursacht wird. Die Übertragung der Viren erfolgt entweder direkt über Tröpfchen, die von einer infizierten Person über Niesen, Husten und Sprechen verbreitet werden oder indirekt über den Kontakt mit Oberflächen (z. B. Türklinken), auf denen Viren eine Zeit lang überleben können.

Einfache Hygienemassnahmen können dazu beitragen, die Übertragung von Krankheitserregern zu reduzieren. Weitere Informationen unter:

- www.ur.ch
- www.bag.admin.ch/grippe
- www.pandemia.ch

- ⇒ Informieren Sie die Lehrpersonen bei Schulbeginn über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und die weiteren von Ihrer Schule getroffenen Massnahmen.
- ⇒ Sorgen Sie dafür, dass die Klassenlehrpersonen die Schülerinnen und Schüler bei Schulbeginn über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und allgemein über die Grippe informieren.
- ⇒ Die Bevölkerung sollte im Allgemeinen gut über die vorbeugenden Massnahmen informiert sein. Wir empfehlen Ihnen, die Eltern über die an Ihrer Schule getroffenen Massnahmen in geeigneter Form zu informieren. Es erscheint uns wichtig, dass die Eltern angehalten werden, die Schülerinnen und Schüler im Krankheitsfall zuhause zu behalten.

Die **wichtigsten Hygienemaßnahmen** sind:

- Stosslüftung zwischen den Unterrichtseinheiten von mindestens 3 Minuten zur Keimreduktion.
- Vermeiden von Händegeben, Anhusten, Anniesen oder Umarmungen.
- Bei Husten, Niesen und Nase putzen Einwegtaschentücher benutzen (keine Stofftaschentücher benutzen). Die Papiertaschentücher in Abfalleimer entsorgen (nicht auf den Boden werfen).
- Nach jedem Gebrauch eines Papiertaschentuchs die Hände mit Seife waschen.
- Gründliches Händewaschen mit möglichst warmem Wasser und mit Seife nach Personenkontakten, nach Benutzung von Sanitäreinrichtungen und vor der Nahrungsaufnahme.
- In den Toilettenanlagen nur Einmal-Handtücher verwenden (keine Gemeinschaftshandtücher und keine Handtrockenföns).
- Distanz von mindestens 1 Meter von Person zu Person einhalten.

Durch diese Massnahmen kann zwar die Ansteckung nicht zu 100 % verhindert, aber die Übertragung von Krankheitserregern deutlich reduziert werden.

Weitere Massnahmen

Wir empfehlen Ihnen folgende weitere Massnahmen:

- Stellen Sie sicher, dass in den Toilettenanlagen an der Schule Flüssigseife und Einmal-Handtücher und Abfalleimer zu deren Entsorgung vorhanden sind.
- Verzichten Sie bis Ende Jahr auf die Organisation von Klassenlager.

Was, wenn eine Erkrankung festgestellt wird?

(Siehe auch Merkblatt: Grippe Pandemie: Wichtig für alle mit Symptomen)

Die Symptome sind ein plötzlicher Krankheitsbeginn UND eines oder mehrere der folgenden Symptome:

- Fieber über 38 Grad Celsius
- Muskelschmerzen
- trockener Husten
- Kopfschmerzen
- Halsschmerzen
- schwere Erschöpfung

Erwachsene sind in der Regel bis fünf Tage nach Auftreten der Symptome infektiös, Kinder sieben Tage oder länger. Die Erkrankung dauert bei komplikationslosem Verlauf 1 Woche.

- ⇒ Erkrankte sollen sofort vom Unterricht fernbleiben und an die Schule eine entsprechende Meldung machen.
- ⇒ Stellt die Schulleitung fest, dass in einer Klasse mehr als drei Schülerinnen und Schüler erkrankt sind, ist der Kantonsarzt Dr. med. Philipp Gamma (Kirchstrasse 2, 6454 Flüelen, Telefon 041 870 96 36) oder sein Stellvertreter Dr. med. Thomas Arnold (Klausenstrasse 138, 6463 Bürglen, Telefon 041 871 00 30) umgehend zu informieren.

Der Kantonsarzt entscheidet in Absprache mit der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), wann der Unterricht an einer Schule oder einer Klasse eingestellt werden soll.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen zu dienen. Gerne sind wir zu weiteren Auskünften bereit. Bei Änderung der Lage werden wir Sie mit weiteren Informationen bedienen.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion

Dr. Peter Horat, Direktionssekretär

Beat Spitzer, Vorsteher Amt für Volksschulen

- Roland Hartmann, Vorsteher Amt für Gesundheit
 - Dr. med. Philipp Gamma, Kantonsarzt
 - Dr. med. Thomas Arnold, Kantonsarzt-Stellvertreter
 - Josef Arnold, Regierungsrat
-
- Merkblatt Pandemiebedrohung: Die wichtigsten Hygienemassnahmen
 - Merkblatt Grippe Pandemie: Wichtig für alle mit Symptomen